

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 57

Verlag der „Deutschen Juristen-Zeitung“

In meinem Verlage befinden sich folgende Werke in Vorbereitung:

②

Kommentar

zum

Automobilgesetz

zur Bundesratsverordnung u. zum Automobilsteuergesetz

Nebst internationalen Abkommen, sämtlichen Ausführungsbestimmungen des Reiches und der Bundesstaaten, den Vorschriften über Fuhrwerksverkehr, Radfahrverkehr und Chausseegeldabgaben.

Von **Dr. Martin Isaac**, Rechtsanwalt in Berlin.

Das Werk erscheint in zwei Hälften. Die erste Hälfte gelangt in etwa 14 Tagen zur Ausgabe. M. 9.— ord., M. 6.75 no., M. 6.30 bar. Vollständig etwa 16 M.; geb. etwa 18 M.

Die zweite Hälfte erscheint unmittelbar nach den Gerichtsferien. Einzelne Teile werden nicht abgegeben. Der Bezug der ersten Hälfte verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Der Verfasser, bekannt durch den von ihm im Auftrage des Kaiserlichen Automobilklubs verfassten Entwurf, der in wesentlichen Teilen von dem Regierungsentwurf übernommen ist, behandelt in diesem grossangelegten Kommentar alle irgendwie mit dem Automobilwesen in Verbindung stehenden Gesetzesbestimmungen in streng wissenschaftlicher und dabei doch praktisch anschaulicher Weise. Das für das ganze Deutsche Reich bestimmte Werk, das der Kommentierungskunst der Neuzeit entspricht, wird für Rechtsanwälte, Richter, Polizei und Verwaltungsbehörden, Versicherungsgesellschaften, Automobilbesitzer, Fabrikanten u. Händler, Automobilführer, Automobilvereine und sonstige Interessenten ein unentbehrlicher Ratgeber für die tägliche Praxis sein.

Kontinuationsliste anlegen!

Freiexemplare 11/10, wenn bar auf einmal bezogen. Ausführliche Prospekte mit Textproben an Firmen, die sich besonders für diese Werke interessieren, in grösserer Zahl gerne unentgeltlich.

Kommentar

zum

Versicherungsgesetz für Angestellte

vom 30. Dezember 1911.

Bearbeitet von

Otto Hagen,

Kammergerichtsrat.

Brosch. etwa M. 7.— ord., M. 5.25 no., M. 4.90 bar.

Geb. etwa M. 8.— ord., etwa M. 5.70 bar.

Der bekannte Kommentator hat dieses neueste Reichsgesetz eingehend erläutert. Das Gesetz ist für jeden Betriebsunternehmer, gleichgültig welcher Gattung, wichtig, da nach diesem Gesetz alle Angestellte in Privatunternehmungen versicherungspflichtig sind. Der Hagensche, gemeinverständlich abgefasste und geschriebene Kommentar ist für den praktischen Gebrauch der Juristen und Verwaltungsbeamten ebenso bestimmt, wie für den Handel und die Industrie, besonders auch für Versicherungsgesellschaften, Banken, Fabriken, auch den Buchhandel selbst, und zwar für Arbeitgeber wie Angestellte.

Auch für dieses Werk bitte ich genaue Kontinuationslisten anzulegen, da nach dem Erlass der Ausführungsvorschriften unter Umständen noch ein zweiter Band folgen wird.

Gesetz und Urteil.

Eine Untersuchung zum Problem der Rechtspraxis.

Von **Dr. jur. Carl Schmitt**.

M. 3.50 ord., M. 2.60 no., M. 2.45 bar.

Freiex. 11/10, wenn bar auf einmal bezogen.

Eine geistvolle Arbeit über ein juristisch sehr modernes Thema, die für weitere juristische Kreise von besonderem Interesse sein wird.

Vor kurzem erschien:

Die Advokatur unsrer Zeit.

Von **Dr. Edmund Benedikt**, Hof- u. Gerichtsadvokat in Wien.

Geh. M. 3.— ord., M. 2.25 no., M. 2.10 bar.

Geb. M. 4.— ord., M. 2.90 bar.

Freiex. 11/10, wenn bar auf einmal bezogen.

Auf dieses bekannte, bis auf die Gegenwart fortgeführte, in dieser Auflage zum ersten Male auch die deutschen Verhältnisse behandelnde Werk aus der Feder eines der bekanntesten österreichischen Juristen mache ich nochmals aufmerksam. Diese neue Auflage ist in der Kritik als eine „Bibel, die jeder Berufsangehörige mit sich führen sollte“, bezeichnet worden. Sie eignet sich als Reiselektüre für Advokaten und Juristen Deutschlands und Österreichs.

Unverlangt versende ich nichts.